

**Gutachten 366-0004-05-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46547**

ANLAGE: 9

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CV1 656

Stand: 28.07.2008



Seite: 1 von 3

Fahrzeughersteller : MERCEDES-BENZ, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 60
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 130/6 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
CV1656 6090S	CV1 656 CMS426/9	ohne	84,1		1250	2280	02/07

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 40 mm, Durchm. 28 mm

Zubehör : Z 85 OR

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 180 Nm

Verkaufsbezeichnung: **SPRINTER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
906 AC 30	e1*2001/116*0353*..	80 - 190	205/75R16C	51G	Kombi; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 54F; 71K; 721; 73C; 74A; 740; 744; 76U
			225/75R16C	51G	
			235/65R16C	51G	
906 AC 35	e1*2001/116*0354*..	80 - 190	225/75R16C	51G	Kombi; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 54F; 71K; 721; 73C; 74A; 740; 744; 76U
			235/65R16C	51G	
906 KA 30	L765	65 - 190	205/75R16C	51G	Lkw geschl.Kasten (Serie); Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 54F; 71K; 721; 73C; 74A; 740; 744; 76U
			225/75R16C	51G	
			235/65R16C	51G	
906 KA 35	L766	65 - 190	225/75R16C	51G	Lkw geschl.Kasten (Serie); Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 54F; 71K; 721; 73C; 74A; 740; 744; 76U
			235/65R16C	51G	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 40 mm, Durchm. 28 mm

Zubehör : Z 85 OR

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 180 Nm

**Gutachten 366-0004-05-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46547**

ANLAGE: 9

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CV1 656

Stand: 28.07.2008



Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: **CRAFTER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2EC1	e1*2001/116*0355*..	65 - 120	205/75R16C	51G	Kombi; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 54F; 71K; 721; 73C; 74A; 740; 744; 76U
			225/75R16C	51G	
			235/65R16C	51G	
2EC2	e1*2001/116*0356*..	65 - 120	225/75R16C	51G	Kombi; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 54F; 71K; 721; 73C; 74A; 740; 744; 76U
			235/65R16C	51G	
2EKE1	L769	65 - 120	205/75R16C	51G	Lkw geschl.Kasten (Serie); Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 54F; 71K; 721; 73C; 74A; 740; 744; 76U
			225/75R16C	51G	
			235/65R16C	51G	
2EKE2	L770	65 - 120	225/75R16C	51G	Lkw geschl.Kasten (Serie); Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 54F; 71K; 721; 73C; 74A; 740; 744; 76U
			235/65R16C	51G	
2FJE1	L767	65 - 120	205/75R16C	51G	Lkw offener Kasten (Serie); Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 54F; 71K; 721; 73C; 74A; 740; 744; 76U
			225/75R16C	51G	
			235/65R16C	51G	
2FJE2	L768	65 - 120	225/75R16C	51G	Lkw offener Kasten (Serie); Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 54F; 71K; 721; 73C; 74A; 740; 744; 76U
			235/65R16C	51G	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Gutachten 366-0004-05-MURD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46547

ANLAGE: 9

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CV1 656

Stand: 28.07.2008



Seite: 3 von 3

- Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.